

Vorlage Federführende Dienststelle: Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0160/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.09.2007 Verfasser:									
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Beratungsfolge:</td> <td style="text-align: right;">TOP: __</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>17.10.2007</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Beratungsfolge:		TOP: __	Datum	Gremium	Kompetenz	17.10.2007	Rat	Entscheidung
Beratungsfolge:		TOP: __								
Datum	Gremium	Kompetenz								
17.10.2007	Rat	Entscheidung								

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister führt Frau Karin Schmitt-Promny als neues Mitglied des Rates der Stadt ein und verpflichtet sie per Handschlag zur Wahrnehmung der Aufgaben.

(Dr. Linden)

Erläuterungen:

Herr Günter Schabram (Grüne) ist durch Verzichtserklärung vom 01.10.2007 gemäß §§ 37, 38 Kommunalwahlgesetz aus dem Rat der Stadt Aachen ausgeschieden. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde als Nachfolgerin die auf der Reserveliste der Grünen benannte Bewerberin, Frau Karin Schmitt-Promny, wohnhaft in 52074 Aachen, Steppenbergweg 85, vom Wahlleiter festgestellt.

Die Nachfolgerin erwirbt gemäß § 36 Kommunalwahlgesetz, §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Aachen mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Wahlleiter bzw. nach Ablauf einer einwöchigen Frist seit Zustellung der Benachrichtigung über die Wahl.

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW wird das neue Ratsmitglied von dem Oberbürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.